

streitenden Stammgenossen gegenüber, die nach Heinrich's Tode in noch heftigere Kämpfe und Gebietsstreitigkeiten geriethen, nur noch schwieriger gemacht zu haben. Vielleicht traute sich der jugendliche, kaum achtzehnjährige Fürst nicht hinreichende Kraft zu, unter solchen Verhältnissen seine gerechten oder vermeintlichen Ansprüche auf einen größeren Theil der väterlichen Hinterlassenschaft oder auch nur auf das ihm von Heinrich entschieden überlassene Dresdener Gebiet mit Erfolg zu behaupten. Er scheint es daher vorgezogen zu haben, sein unsicheres Besizthum gegen ein ansehnliches Einkommen an seinen mächtigen Nachbar, den König Wenzel von Böhmen, abzutreten und diesem damit dessen Bertheidigung und Behauptung zu überlassen. Dieser merkwürdige Verkauf geschah nach der hierauf bezüglichen im kaiserlichen Archiv zu Wien befindlichen Urkunde am 6. Februar 1289, also kaum ein Jahr nach Heinrich's Tode.*) Der Markgraf überließ laut dieser Urkunde dem König von Böhmen das Schloß Scharfenberg, Stadt und Schloß Dresden, Schloß und Stadt Pirna, Schloß Dohna sammt Zubehör, Schloß Tharandt sammt den Waldungen, Schloß Borschenstein, die Stadt Dippoldiswalda, Schloß Frauenstein, Schloß Lauenstein, Schloß und Stadt Sayda, die Stadt Hain sammt dem dazu gehörigen Gebiete, das Schloß Sathan, Schloß Tiefenau, das Dorf Surnewitz sammt Zubehör, Schloß Radeberg, Schloß Liebenthal, Schloß Wehlen, Stadt Radeburg, die Feste Lusnitz, das Schloß Mutschchen, Schloß Lichtenwalde, Schloß Sachsenberg, wie auch die Schlösser, Städte und Dörfer, welche Heinrich von der Kirche Hersfeld zu Lehn empfangen — Städte, Schlösser und Ortschaften, die allerdings nicht alle zu Friedrich's Gebiet, sondern theils zur Markgrafschaft oder zur Laußitz gehörten, theils streitige Lehne waren. So war z. B. Pirna nach Heinrich's Tode vom Meißener Bischof eingenommen worden und auf Hain und Radeburg machte Friedrich der Gebissene Ansprüche, der in seiner Mitbewerbung um einen Antheil an der Hinterlassenschaft Heinrich's, nach einer harten Fehde mit seinem Vater Albrecht, den er als Gefangenen nach Landsberg führte, bald sein Ziel erreicht zu haben scheint und durch den Rochlitzer Vertrag vom 1. Januar 1289 Schloß und Stadt Freiberg, Großenhain, Ortrand, Radeburg, Wartenbrück, Mühlberg, Belgern, Torgau, Dommitzsch und Schilde erhielt.***) Ergiebt sich schon aus diesen allgemeinen Andeutungen einerseits, unter welche Herrschaftswirren Heinrich's Hinterlassenschaft gerathen und von welchen verschiedenen Besiztiteln das Gebiet durchkreuzt war, über welches Friedrich der Kleine verfügt hatte, so geht auf der anderen Seite daraus hervor, daß er hinsichtlich solcher Ortschaften, die er nicht thatsächlich besaß, dem König von Böhmen eben nur Ansprüche abtreten konnte, welche zu vertreten und geltend zu machen er sich vielleicht nicht stark genug fühlte. Gleichsam wie zur Rechtfertigung solcher Ansprüche, tritt er, vielleicht auf einem, von seinem Vater ihm zugestandenen, aber nach dessen Tode nicht anerkannten Erbrechte fußend, in der Verkaufsurkunde als Meißnischer und öst-

*) S. Pelzel's Abhandlung über die Herrschaft der Böhmen in Meißen in den „Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften“ (1787) S. 52 und 68, wo die hinsichtlich ihrer Echtheit mehrfach angefochtene Urkunde dieses Tauschvertrags zum ersten Mal nach dem Wiener Originale vollständig mitgetheilt wurde. Hasche giebt sie (Urkundenbuch S. 25) im Auszuge.

**) Wilke: Ticemannus, Cod. Dipl. Nr. 56.